



ABRECHNUNG

Vertrieb DE, EU & Welt:
ParoX GmbH
Deutscher Platz 5
04103 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 / 149 59 10
Fax: +49 341 / 149 59 59

Vertrieb CH:
Institut für Angewandte Immunologie IAI AG
Dorfstr. 4
8132 Egg b. Zürich, Schweiz
Tel +41 32 685 54 62
Fax +41 32 685 54 92

Unser Serviceteam
ist für Sie da:
Hotline: 00800 32 32 62 62
E-Mail: info@iai-test.de
www.iai-test.de
www.padobiom.de

Abrechnung

Mikrobiologische Analysen und die Bestimmung der genetisch bedingten Entzündungsneigung können nicht nur den Erfolg einer PAR-Behandlung steigern, sie dienen auch dem Erkennen von Risikopatienten, steigern Krankheitsverständnis und Motivation der Patienten und ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Reinfektionen. Zudem zeigen sie die Notwendigkeit zusätzlicher Therapiemaßnahmen auf und steigern die Bereitschaft der Patienten für deren Kostenübernahme.

Lesen Sie hier, in welchen Behandlungsabschnitten PadoTest® und PadoGen sinnvoll sind und wie sie abgerechnet werden können.

Möglicher Therapieverlauf unter Einbeziehung mikrobiologischer Diagnostik gemäß den neuen PAR-Richtlinien

Anamnese, Befund, Diagnose und Parodontalstatus

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
	PSI (Parodontaler Screening Index)	04		12	13,98
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® (Identifizierung von Risikopatienten)		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36
	Bestimmung der genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung: PadoGen		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36

Ein im Rahmen des präventiven Screenings durchgeführter **PadoTest®/PadoGen** ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Patienten mit erhöhtem Risiko für parodontale Erkrankungen und deren Aufnahme in ein Prophylaxeprogramm mit engmaschigerem Recall und häufigeren PMPRs.

§3	Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus	4		44	51,26
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® für Grading		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36
	Bestimmung der genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung: PadoGen		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36
	Professionelle Zahnreinigung (PMPR)		1040	28	

Die „Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus nach der BEMA Nr. 4 basiert auf einem neuen Klassifikationsschema, das Schweregrad, Ausdehnung, Progressionsrate sowie patientenindividuelle Risiko- und Komplikationsfaktoren zur Grundlage der Beurteilung der parodontalen Erkrankung und der hieraus resultierenden Therapie macht. Die Zusammensetzung des subgingivalen Keimspektrums und die Bestimmung der erblich bedingten Entzündungsneigung erlauben die Verifizierung des Gratings und die Erkennung von Risikopatienten, die zusätzlicher Therapiemaßnahmen bedürfen.

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
§6	Parodontologisches Aufklärungsgespräch	ATG	GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	28	32,62
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® (Patientenaufklärung und -motivation)			2,3fach	5,36
§8	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung - Bestimmung des Entzündungszustands der Gingiva - Anfärben von Plaque - Individuelle Mundhygieneinstruktion	MHU		45	52,43
	Röntgenstatus (> 8 Aufnahmen)	Ä925d			

Im ATG wird der Patient über die Bedeutung von bestehenden Therapiemöglichkeiten und über die Nachsorge einschließlich der UPT, die Bedeutung von gesundheitsbewusstem Verhalten zur Reduktion von Risikofaktoren sowie über Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen aufgeklärt. Die Untersuchungsergebnisse von **PadoBiom®/PadoTest®/PadoGen** dienen dabei der Patientenaufklärung und -motivation. Neben einem besseren Verständnis der Erkrankung erhöhen vorliegende Befunde auch die Patientenbereitschaft für zusätzliche, selbst zu tragende Behandlungsmaßnahmen.

Antinfektiöse Therapie (AIT)

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
§9	Antinfektiöse Therapie a) Je behandeltem einwurzeligem Zahn	AITa		14	16,31
§9	Antinfektiöse Therapie b) Je behandeltem mehrwurzeligem Zahn	AITb		26	30,29
§10	adjuvante Antibiotikatherapie gemäß PadoBiom®/PadoTest® (falls notwendig)				

Bei schweren Formen der Parodontitis, die mit raschem Attachmentverlust einhergehen, kann eine Unterstützung der AIT durch systemisch wirksame Antibiotika angezeigt sein. Eine prätherapeutisch durchgeführte mikrobiologische Analyse vermeidet Über- und Unterbehandlungen und ermöglicht die optimale Wirkstoff-Auswahl.

Befund-Evaluation AIT

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
§11	Befundevaluation nach AIT	BEVa	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	32	37,28

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® zur Kontrolle und Bewertung		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36
	Bestimmung der genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung: PadoGen		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36

Eine nach erfolgter AIT durchgeführte Kontrollanalyse dient der Dokumentation und Überprüfung des Behandlungserfolges. Bei persistierender Keimbelastung ist eine Evaluation der Reinfektionsquelle und ggf. eine erneute subgingivale Instrumentierung mit wiederholter, diagnostisch abgesicherter Gabe von Antiinfektiva sinnvoll.

Hat sich das klinische Bild trotz befriedigender mikrobiologischer Verhältnisse nicht verbessert, liegt möglicherweise eine genetische Prädisposition vor, da betroffene Patienten auch auf geringe Keimbelastungen oder andere Risikofaktoren mit einer überschießenden Entzündungsreaktion reagieren. In diesen Fällen ist eine anti-entzündliche Therapie und die Vermeidung von Risikofaktoren indiziert.

Chirurgische Therapie (CPT)

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
§12	Chirurgische Therapie a) je behandeltem einwurzeligem Zahn	CPTa	Geb.-Nr. 4090 GOZ	22	25,63
§12	Chirurgische Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligem Zahn	CPTb	Geb.-Nr. 4100 GOZ	34	39,61
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® zur Kontrolle und Bewertung		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36

Je nach klinischem Bild kann eine adjuvante Antibiose zur Reduktion persistierender Bakterien indiziert sein. Eine prätherapeutisch durchgeführte mikrobiologische Analyse vermeidet Über- und Unterbehandlungen und ermöglicht die optimale Wirkstoff-Auswahl.

Befund-Evaluation CPT

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
	Befundevaluation nach CPT	BEVb	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	32	37,28
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest® zur Kontrolle und Bewertung		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36

Eine nach erfolgter CPT durchgeführte Kontrollanalyse dient der Dokumentation und Überprüfung des Behandlungserfolges, der weiteren Therapieplanung sowie der Risiko-adaptierten Auswahl der Recall-Intervalle in der UPT.

Unterstützende Parodontitis-Therapie (UPT)

Paragraph	Leistung	BEMA-Nr.	zusätzlich berechnungsfähige Leistungen nach GOZ/GOÄ	Punkte	Honorar in €
§13	Mundhygiene-Kontrolle	UPTa	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	18	20,97
§13	Mundhygieneunterweisung (falls erforderlich)	UPTb	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	24	27,96
§13	supra- und subgingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn	UPTc	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	3	3,50
§13	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen	UPTd	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	15	17,48
§13	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen $\geq 4\text{mm}$ und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit Sondierungstiefen $\geq 5\text{mm}$ je einwurzeligem Zahn	UPTe	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	5	5,83
§13	Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen $\geq 4\text{mm}$ und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit Sondierungstiefen $\geq 5\text{mm}$ je mehrwurzeligem Zahn	UPTf	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	12	13,98
§13	Untersuchung des Parodontalzustandes mit Dokumentation von: - Sondierungstiefen und Sondierungsblutung - Zahnlockerung - Furkationsbefall - Röntgenologischem Knochenabbau - Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Alter des Patienten	UPTg	analoge Leistung nach §6 Abs. 1 GOZ	32	37,28
	Mikrobiologisches Testverfahren: PadoBiom®/PadoTest®/PadoSero zur Kontrolle und Bewertung		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36
	Bestimmung der genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung: PadoGen		GOÄ 298: Entnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	2,3fach	5,36

Die UPT beginnt 3-6 Monate nach der AIT und erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren, welcher mit der 1.UPT beginnt. Die Frequenz der UPT richtet sich nach dem jeweils festgestellten Grad der Parodontalerkrankung (Grading):

Grad A: bis zu 2 × mit einem **Mindestabstand von zehn Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung

Grad B: bis zu 4 × mit einem **Mindestabstand von fünf Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung

Grad C: bis zu 6 × mit einem **Mindestabstand von drei Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung

Berechnungsfähige UPTs

	UPT-Zeitraum: 2 Jahre	
Grad A	UPT a, b, c, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 10 Monate}}$ UPT a, b, c, e, f, g	
Grad B	UPT a, b, c, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 5 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 5 Monate}}$ UPT a, b, c, e, f, g $\xrightarrow{\text{mind. 5 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f	
Grad C	UPT a, b, c, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 3 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 3 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 3 Monate}}$ UPT a, b, c, e, f, g $\xrightarrow{\text{mind. 3 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f $\xrightarrow{\text{mind. 3 Monate}}$ UPT a, b, c, d, e, f	

Regelmäßige mikrobiologische Kontrollanalysen während der UPT dienen dem Monitoring des Behandlungserfolges und der frühzeitigen Erkennung von Reinfektionen. Im Falle einer persistierenden oder wieder ansteigenden Keimbelastung ist unter Umständen der adjuvante Einsatz von systemischen Antibiotika oder lokal verabreichten Antiseptika indiziert, um den Behandlungserfolg langfristig zu sichern. Darüber hinaus kann der Ergebnisbericht den Patienten von der Notwendigkeit zusätzlicher PMPRs überzeugen und seine Adhärenz steigern oder erhalten. Patienten mit einer genetisch bedingten Entzündungsreaktion profitieren dabei besonders von zusätzlichen UPTs und sorgfältiger Überwachung der subgingivalen Keimlast.

Ärztliche Leistung

a) Gesetzliche Krankenkassen

Mikrobiologische und genetische Testverfahren sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (BEMA) enthalten und können somit nicht zu deren Lasten abgerechnet werden. Es empfiehlt sich, eine private Behandlungsvereinbarung mit dem Patienten zu treffen. In der GOZ ist diese Leistung ebenfalls nicht beschrieben. Es wird empfohlen, auf die Leistung der GOÄ 298 (siehe unten) gemäß § 6 Abs. 1 GOZ zurückzugreifen.

b) Private Krankenversicherungen

Parodontitis-Markerkeimanalysen stellen im Allgemeinen eine notwendige medizinische Maßnahme dar und werden in der Regel von der Beihilfestelle und der privaten Krankenversicherung erstattet. Die Bestimmung der genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung wird bei bestehender Indikation von Privatkassen übernommen. Der/die Versicherte hat hierfür jedoch nur Sicherheit, wenn vor Behandlung ein Heil- und Kostenplan bei der Beihilfe/Versicherung zur Abklärung der Kostenübernahme eingereicht wird.

Da die ärztliche Leistung für die Untersuchung von Parodontitis-Markerkeimen und das Vorliegen einer genetisch bedingt erhöhten Entzündungsneigung als Leistung in der GOZ nicht existiert, kann auf die GOÄ 298 gemäß § 6 Abs. 1 GOZ zurückgegriffen werden.

- » GOÄ 298: Entnahme und gegebenenfalls Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung – ggf. einschließlich Fixierung: Punktzahl: 40 » Berechnungsfähig je Entnahmestelle. Die Höhe der Gebühr kann bis zum 3,5fachen des Gebührensatzes betragen (Mittelsatz 2,3).

Laborkosten

Laborkosten werden beim **PadoBiom®**, **PadoTest®**, **PadoSero** und **PadoGen** auf dem Einzelnachweis (als Anhang jeder Zahnarztrechnung) für die Weitergabe an die Patienten bzw. auf der Rechnung an die Patienten analog GOÄ ausgewiesen. Dies ermöglicht eine Einreichung bei der Krankenversicherung, stellt jedoch keine Garantie für eine Erstattung dar.